

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 55

Diez, Donnerstag den 13. März 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

Zgh.-Nr. 51. 176.

Diez, den 1. März 1919

Bekanntmachung

über Abschluß von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten Preisen unter Lieferung von Futtermitteln.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 28. 6. 1918 und 5. 11. 1918, betr. Abschluß von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten Preisen — veröffentlicht in den Kreisblättern Nr. 152 und 265 — bringe ich zur Kenntnis, daß das Reichsernährungsamt auch weiterhin Futtermittel für Schweinemast zur Verfügung gestellt hat. Gleichzeitig ist von dem Herrn Staatssekretär des Reichsernährungsamtes der einheitliche Preis von M. 130,— für den Zentner Lebendgewicht und wenn der Abruf vor dem 1. Juli 1919 erfolgt, ein Stückzuschlag von M. 35,— genehmigt worden.

Neben einer geringen Menge Tierkörpermehl wird in der Hauptsache Weizen- und Gerstenkleie überwiesen.

Der Preis der Kleie beträgt M. 10,35 je Zentner frei Vollbahnstation des Empfängers. Der Preis für ein Kg. Tierkörpermehl einschließlich Porto und Verteilungskosten ist M. 0,70. Die Kleie wird in Papiersäcken geliefert. Die Futtermittel sind innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Lieferung bei der Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. Main, zu bezahlen.

Die zur Verfügung stehenden Futtermittel sollen sowohl zur Ausmast der bereits gemeldeten, sowie auch zur Mastung weiterer, noch anzumeldender Vertragsschweine, verwendet werden, mit der Maßnahme, daß für jedes gemeldete Schwein 4 Zentner Kleie und 3,75 Kg. Tierkörpermehl zur Verfügung gestellt werden.

Die Schweinebesitzer, die beabsichtigen, unter den erwähnten Bedingungen Schweine zu mästen, wollen nach nachstehend abgedrucktem Muster eine schriftliche Erklärung abgeben und sie an das zuständige Bürgermeisterramt abgeben.

Von denjenigen Schweinehaltern, die sich bereits zur Ablieferung verpflichtet haben, ist nur noch der Antrag auf Lieferung von Futtermitteln nachzuholen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehendes ortsüblich bekannt zu geben und die Schweinebesitzer auf die Vorteile dieser Verwertung ihrer Schweine hinzuweisen. Die bei ihnen eingehenden Anmeldungen von Vertragsschweinen sind der Kreisfleischstelle bestimmt bis zum 10.

und 25. eines jeden Monats, erstmalig am 25. März d. J. weiterzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Graignic, Rittmeister.

(Name)	(Stand)	(Wohnort)
--------	---------	-----------

Kreis:
verpflichtet sich hiermit, Schweine im Lebendgewicht von mindestens 160 Pfund je Stück zum Preise von M. 130,— je Zentner Lebendgewicht und einem Stückzuschlag von M. 35,— bei Abruf vor dem 31. März 1919 für die Versorgung von Heer, Marine und Bevölkerung mit den verfügbaren, gesetzlich erlaubten Futtermitteln aufzufüttern und auf Abruf des Kommunalverbandes jederzeit zur Ablieferung zu bringen. Die Ueberweisung der auf Schweine entfallenden Zentner Kleie zum Preise von M. 10,35 je Zentner und Kg. Tierkörpermehl zum Preise von M. 0,70 je Kg. wird gleichzeitig beantragt. Bezahlung der Futtermittel erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Ankunft an die Lieferstelle.

(Unterschrift.)

den

J.-Nr. III. 46.

Diez, den 3. März 1919

Betrifft: Kreis Schweineversicherung.

Infolge der außerordentlichen Verhältnisse ist die Kreis Schweineversicherung nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen, bezw. eine wirkliche Versicherung für die eintretenden Verluste abzugeben. Der Kreis Ausschuss hat daher in seiner heutigen Sitzung beschlossen, mit Wirkung vom 1. April 1919 ab, bis auf weiteres, die Versicherung einzustellen.

Die Herren Bürgermeister werden daher ersucht, dies sogleich in den Gemeinden mehreremal ortsüblich bekannt zu geben und Versicherungen vom 1. April 1919 ab nicht mehr anzunehmen.

Sobald wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, wird die Tätigkeit der Kreis Schweineversicherung wieder aufgenommen werden.

Die in den Gemeinden vorhandenen Versicherungsbücher, Versicherungsmarken und Formulare sind in dem Kasten

der Kreisschweineversicherung ordnungsmäßig aufzubewahren, damit sie bei der Wiederaufnahme der Versicherung weiter verwendet werden können.

Wegen der Abrechnung für das laufende Jahr wird demnächst weitere Befugung ergeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

L. 1116. Diez, den 3. März 1919.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Vogelschutz.

Ich ersuche Sie, die Vertrauensmänner für den Vogelschutz zu veranlassen, von sämtlichen für den Vogelschutz wichtigen Beobachtungen im abgelaufenen Berichtsjahre mir gemäß Ziffer 7 der Zeitsähe bis zum 20. d. Mts. eine Mitteilung zu machen.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Staatliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.

A. Tageschule. Praktische Ausbildung in den Werkstätten: Schlosserei, Dreherei, Schmiede neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingungen: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mk. z. St. jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlasses als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des Schuljahres: 24. April 1919.

Mangels geeigneter Lehrstellen bietet die Anstalt beste Gelegenheit zur Unterbringung von Lehrlingen obiger Berufe.

B. Sonderkursus. Zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art.

Jedes Jahr 2 Kurse — Januar und April beginnend — von 10wöchiger Dauer. Schulgeld 20 Mark.

Täglich 4 Stunden Zeichnen und 4 Stunden praktische Übungen unter Leitung eines Spezialwerkmeisters.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Auskunft und Programme kostenfrei.

Der Direktor.
gez. Henschel.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

Vermischte Nachrichten.

* Zur Kohlentenerung. Ich hatte meine neue Wohnung bezogen und sie gefiel mir ausnehmend gut; die Straße war ruhig und die Aussicht sehr gut. Aber eines behagte mir nicht; im oberen Stock ging den ganzen Tag ein Getrappel und Geschleif vor sich, als wenn die Leute springen oder tanzen würden. Ich konnte ganz einfach nicht arbeiten. Voll Unmut ging ich zum Hausmeister und frug ihn, was denn über mir für lustige Leute wohnen, die den ganzen Tag tanzen. — „Von Lustigheim wollen wir nicht reden,“ ent-

gegnete der Hausmeister, „das ist eine kluge Familie, die ist so sparsam, daß sie, um Kohlen zu sparen und um sich warm zu machen, den ganzen Tag tanzt!“

* Auch ein Vorschlag zur Bezahlung der Kriegskosten. Ein Professor der Mathematik hat nach dem „Heidelberger Tagblatt“ an der Heidelberger Universität seinen Hörern folgende Rechnung vorgeführt: Der älteste Wein im Bremer Ratskeller soll aus dem Jahre 1624 stammen. Das Stück soll damals 300 Mark gekostet haben. Nun war der Zinsfuß früher höher als 10 Prozent, in neuerer Zeit etwa 4 Prozent. Nehmen wir als mittleren Zinsfuß 7 Prozent, so ist der Preis eines Stückes mit Zinseszinsen gestiegen auf etwa 350 Milliarden Mark. Die Bremer brauchen also nur ein Faß Wein zu verkaufen, um uns von allen Schmerzen zu erlösen. — Was würde da erst das Heidelberger Faß einbringen, wenn es noch gefüllt wäre?!

* Schwarze Pocken. Nach einer Meldung aus Heidelberg sind in den Gemeinden Altenbach, Dossenheim, Kirchheim, Leimen und in dem Stadtteil Handschuhheim bis jetzt 17 Fälle von schwarzen Pocken, darunter zwei Todesfälle, amtlich festgestellt worden.

Holzverkäufe. Oberförsterei Schaumburg.

1. Schutzbezirk Schaumburg.

Dienstag, den 18. März in den Distrikten 3 u. 8 Entenberg und 9 Idaholz. Buchen: 235 Nm. Scheit- und Knüppelholz, 3975 Wellen. Zusammenkunft vormittags 9 Uhr beim Talhof.

2. Schutzbezirk Holzappel.

Donnerstag, den 27. März in den Distrikten 61 Herrnfies, 62 Hahnerwald, 75 Rieskopf, 76 Goldhahnsbüsch. Fichten: 700 Stangen 1. bis 7. Kl. Buchen: 131 Nm. Scheit- und Knüppelholz und 8080 Wellen. Zusammenkunft vormittags 9 Uhr bei der Kreuzeiche.

An demselben Tage in den Distrikten 54 Willensteinertöpfchen und 87 Scherrnberg. Buchen: 67 Nm. Scheit- und Knüppelholz und 2800 Wellen. Zusammenkunft mittags 1 Uhr am Willensteinertöpfchen auf der Straße vor dem Walde am Horhäuser Felde.

Die Verkaufsorte liegen im besetzten Gebiete.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Holzversteigerungen.

Wir bitten, uns die Anzeigen betr. Holzversteigerungen zeitig zugehen zu lassen, damit sie sofort veröffentlicht werden können. Es liegt dies im Interesse der betr. Gemeinden, da die Holzversteigerungen von großem allgemeinen Interesse sind und auch die Ortschaften durch die gegenwärtigen Preise hohe Einnahmen erzielen. Durch die zeitige Veröffentlichung werden viele Käufer von außerhalb angezogen, da die Zeitung einen großen Verbreitungskreis hat.

Für die Herren Bürgermeister des Unterlahnkreises.

Die vorschriftsmäßigen Formulare betr.

Meldung übertragbarer Krankheiten

an die franz. Besatzungsbehörden

sind zu haben in der Druckerei

G. Chr. Sommer, Bad Ems u. Diez.